

Protokoll Sektion „Studierende mit Beeinträchtigung“ auf der Tagung „Studentische Auslandsmobilität erhöhen! Soziale Diversität und Lehramt als Herausforderung und Chance“

Essen, 19. und 20. Juni 2017 (Protokollantin: Susann Rauh, DAAD, Referat K24)

Themenpate: Andreas Hanka, bisher: Uni Freiburg, Referent für den Studierendenbereich „Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung“, u. a. Mitglied im DAAD-Vorstand und Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Studentische Themenpatin: Tina Paulick, unterstützt von Annika Wahl als Assistentin

„Social Wallie“: Carina Seckler

15 TeilnehmerInnen: 10 Studierende (einschl. studierender Begleitpersonen/Assistenzen), 1 Gruppenberaterin Amt für Ausbildungsförderung Leipzig, 1 Informations- und Beratungs-Stelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks, 1 Beraterin Akademisches Förderungswerk Bochum (Studierendenwerk), 1 Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit Uni Freiburg, 1 Strategieentwicklung und Hochschulpolitik des DAAD

Der **Anteil der Studierenden mit einer Beeinträchtigung**, die sich studienerschwerend auswirkt, beträgt an deutschen Hochschulen etwa 7%. [Nachtrag: Inzwischen ist bekannt, dass der Anteil um 4% auf **11%** gestiegen ist. Quelle: DSW/DZHW (2017): 21. Sozialerhebung, veröffentlicht am 27.06.17] Die Diskussion hatte das **Ziel**, Potentiale zur Erhöhung der Auslandsmobilität zu identifizieren, indem Studierende mit Beeinträchtigung von ihren persönlichen Erfahrungen berichten und diese gemeinsam mit anderen Studierenden und Verantwortlichen aus Hochschulen und Politik diskutieren, um (umsetzbare) Handlungsempfehlungen für Politik und Gesellschaft und nicht zuletzt auch für den DAAD herauszuarbeiten.

Atmosphäre

Die **Diskussion** war durch Andreas Hanka **gut vorbereitet, strukturiert** und zeichnete sich durch eine besonders **offene Gestaltung** aus, die den Studierenden angemessen war. Der Themenpate zeigte eine hohe Sensibilität im Umgang mit allen TeilnehmerInnen und sorgte so für ein durch Respekt getragenes Arbeitsklima, das bei den Studierenden Vertrauen schaffte. In diesem „geschützten Raum“ konnten sie sich untereinander sehr offen über ihre persönlichen (Mobilitäts-)Erfahrungen austauschen und vernetzen und auch den anderen TeilnehmerInnen einen Einblick in ihre besondere Situation geben. Die Stimmung war sehr freundlich. Interessant war zu beobachten, wie die Studierenden bei der Formulierung „besonderer Mehrbedarfe aufgrund von Beeinträchtigungen“ jeweils genau reflektierten, inwieweit sich ihre Situation tatsächlich von der Situation Studierender ohne Beeinträchtigung unterscheidet.

Tina Paulick unterstützte den Themenpaten bei der Gestaltung der Diskussion, in dem sie ihre studentische Sichtweise einbrachte und die Ergebnisse für die TeilnehmerInnen sehr klar zusammenfasste (vgl. auch Videomitschnitt Abschlussplenum).

1. Einführung in das Thema

Methode: Vortrag des Themenpaten zur „Behindertenbewegung in der BRD, Inklusion und Studium/Auslandsaufenthalt“ und Diskussion mit anschließender Abfrage der Erwartungen der TeilnehmerInnen an die Veranstaltung. Außerdem kündigte A.H. an, die Ergebnisse der

Tagung als Vorstandsmitglied in die nächste DAAD-Vorstandssitzung im November einzubringen.

In dem Vortrag wurde deutlich, dass im Verlauf der Entwicklung des Behindertenrechts immer wieder versucht wurde, eine zutreffende **Definition** für Menschen mit physischer und psychischer Beeinträchtigung zu finden, die im Idealfall nicht diskriminierend wirken sollte. Zum Beispiel enthielt die Definition des Bundesministeriums des Inneren im Jahr 1958 den Begriff „leistungsgestört“, und im Jahr 1969 gab Willy Brandt in seiner Regierungserklärung erstmals die Zielsetzung der Integration vor. Seit 1992 gibt es den Artikel 3 des Grundgesetzes „**Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**“ Weitere Etappen waren 2006 das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, 2009 die Ratifikation der UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK: „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“) und 2016 die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes, das zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt und eine weiterentwickelte Definition enthält. In der Diskussion vertrat A. H. u. a. die These, dass die Proteste gegen das **Bundesteilhabegesetz** die Differenzen zwischen Zielsetzung und Umsetzung gezeigt haben. Es stellte sich wiederholt die Frage: „Was ist normal?“ und dazu waren sich die TeilnehmerInnen insoweit einig, dass der Begriff in Bezug auf den Menschen als unverwechselbares Individuum kaum definierbar sei. Eine fachkundige Teilnehmerin wies darauf hin, dass bezogen auf das Gesetz zu beachten sei, dass hinter einzelnen Begriffen, die in der Definition verwendet werden, jeweils konkrete Sozialleistungen stünden. Demnach könnte es, bei allem Engagement für eine korrekte Wortwahl, für Menschen mit Beeinträchtigung je nach Förderbedarf günstiger sein, den gesetzlich verwendeten Begriff der „Behinderung“ hinzunehmen.

Die TeilnehmerInnen stimmten auch den beiden Thesen von A. H. zu, dass „Veränderungen nicht von allein kommen, sondern kontinuierlich erkämpft werden (müssen)“ und dass es sich dabei „stets um kleine Schritte handelt, die einem Ideal angenähert werden sollen“. Zum Beispiel hat es von 1969 bis heute gebraucht, um von der „Integration“ (die vorher Getrenntes gemeinsam aber nebeneinander zusammenfügt) bis zur „Inklusion“ (einer Struktur die alle gemeinsam einbezieht, indem sie sich den individuellen Bedürfnissen anpasst) von Menschen mit Beeinträchtigung zu gelangen. Es wurde festgestellt: „Die wichtigste Frage bleibt, inwieweit Menschen mit Beeinträchtigung durch gesellschaftliche Strukturen „behindert werden“, z. B. durch Barrieren, Vorurteile oder Verhaltensweisen.“

2. Hürden zur Auslandsmobilität

Methode: Austausch über persönliche Erfahrungen bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten durch Gruppen-Diskussion zu vier Themen und anschließende Vorstellung der Visualisierungen auf Wandzeitungen. **Leitfragen:** a) Welche Hürden habt Ihr selbst erfahren? b) Von welchen Hürden geht Ihr außerdem aus? c) Behinderungs- bzw. bedarfsspezifische Hürden? d) Welche Schwierigkeiten seht Ihr außerdem?

Persönlich erfahrene Hürden: Eine Studierende berichtete von ihrer chronischen Darmerkrankung, die nicht sichtbar sei und sich schon deshalb im In- und Ausland studienerschwerend auswirke, weil sie ständig zu „Erklärungsnot“ führte. Nur mit viel Ausdauer und Kreativität sei es der Studierenden gelungen, eine individuelle Lösung zu finden, die ihrem spezifischen Bedarf entspricht und Verständnis für ihre Beeinträchtigung erwarten lasse: Sie wird demnächst für ein Praktikum ins Ausland gehen, das sich mit einem Forschungsbereich befasst, der ihre Krankheit betrifft.

Eine Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung erzählte von ihren persönlichen Erfahrungen durch zwei Auslandsaufenthalte in China. Ihre nicht sichtbare

Beeinträchtigung stellte für sie bezüglich der Sprachbarrieren eine große Herausforderung dar. Das Lippenlesen und einen passenden Gebärdendolmetscher zu finden seien in China kaum möglich, aber sie habe es mit viel Beharrlichkeit geschafft.

Ein Studierender berichtete davon, wie sehr ihn seine chronischen Kopfschmerzen beeinträchtigen, die durch eine frühere Viruserkrankung ausgelöst worden seien und für die er keine Chance auf Anerkennung eines GdB (Grad der Behinderung) hätte. Somit könne er (für seinen behinderungsbedingten Mehrbedarf) weder die 10.000-Euro-Regelung der Erasmus+-Förderung noch die 10.000-Euro-Regelung der DAAD-Förderung nutzen; letztere nicht, weil er aufgrund seiner Beeinträchtigung keine „Bestnoten“ habe und so für eine DAAD-Förderung grundsätzlich nicht infrage käme. Hier sehe er eine klare Benachteiligung.

Eine Studierende, die aufgrund einer Spastik nie weiß, ob ihre Hände „mitspielen“, wenn schriftliche Prüfungen abzulegen sind, erklärt, wie mühsam es sei, für jede einzelne Prüfung immer wieder Mittel für eine Assistentin als Schreibhilfe neu zu beantragen. Übrigens plant diese Studierende zusammen mit ihren beiden Assistentinnen, die Mitstudierende sind, demnächst einen gemeinsamen Auslandsaufenthalt.

a) Hürden zum Thema „Mobilitätsbeeinträchtigungen“

- Sprache: Hemmschwelle zu sprechen, Anschluss finden
- Finanzielle Unterstützung: dabei hat die Studienordnung mit verpflichtenden Auslandsaufenthalten eine Vorreiterrolle
- Finanzierung: Krankenversicherung (Grunderkrankung u.U. ausgeschlossen, bestimmte Krankheiten ausgeschlossen und Medikamente (müssen z.B. in die USA importiert werden, mehrere Heimflüge zur Medikamentenbeschaffung) und Pflegeversicherung (keine Leistung über die 6 Wochen hinaus im Ausland, 6 Wochen Pflegegeld reichen nicht für einen Pflegedienst), Assistenzen
- Mangel an Vorbildern
- Mangel an Informationen und passender Beratung/Beratungspool: Hochschulangestellte sind nicht ausreichend informiert, IOs und Beauftragte verweisen gegenseitig
- Webseiten der Hochschulen haben keine dezidierten Infos oder sind nicht barrierefrei
- Hochschulen im Ausland sind nicht barrierefrei
- Organisation der medizinischen- und Hilfsmittelversorgung im Ausland
- Beschränkung auf wenige Länder: mangelnde Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

b) Hürden zum Thema „Sinnesbeeinträchtigungen“

- Vorbereitung: Studienplatz-/Praktikumssuche, viele Absagen, mangelhafte Informationen auf Uni-Webseiten, schwierige Hilfsmittelbeschaffung – volles Risiko! Vor Ort: Bewältigung von Alltag/Studium/Praktikum
- Organisation: Wohnung „besichtigen“/finden in geeigneter Lage, ÖPNV-Anbindung Es verbleibt in der ungewohnten Umgebung immer ein Restrisiko!
- Alltag: Sprachbarrieren durch fehlendes Sehen/Hören, (Gebärden-)Dolmetscher finden, Orientierung in der neuen Umgebung, Linksverkehr, kulturelle Unterschiede im Umgang mit Behinderten, Kontaktaufnahme mit den richtigen Ansprechpartnern, Einkaufen
- Arbeit: Nicht barrierefreie IT, schwierige Materialbeschaffung für Blinde, mündliche Kommunikation wird auch für Hörgeschädigte vorausgesetzt

c) Hürden zum Thema „chronische Erkrankungen“

- Planbarkeit: ungewohnte/unbekannte Umgebung, Zeiteinteilung

- Medizinische Versorgung: Arztbesuche/Medikamente, Therapie
- Örtliche Gegebenheiten: Hygienestandards, Rückzugsorte
- Kulturelle Gegebenheiten: Anpassung, Verletzung/Kränkungen
- Finanzierungshilfen: Leistungsstipendien, zu wenig spezielle Förderungen
- Bewusstsein/Anerkennung: Unterscheidung chronisch erkrankt/behindert und Unterscheidung sichtbar/unsichtbar beeinträchtigt

d) Hürden zum Thema „BeraterInnen“

- Zugangskriterien: Was hat der GdB > 50 für eine Aussagekraft?, fehlende Kenntnisse der BeraterInnen in IOs (zur Unterscheidung behindert/chronisch krank)
- Informationen: fehlen, sind widersprüchlich
- Kostenträger: Verschiebeparkplatz, Finanzierungslücken, bei DAAD-Förderung muss Vorleistung erfolgen
- Kapazitäten-Engpässe in der Beratung
- Kein Erlass, sondern – wenn notwendig und sinnvoll – Ersatzleistungen für verpflichtende Praktika

3. Änderungsbedarfe mit Handlungsempfehlungen (Forderungen)

Methode: Diskussion im moderierten World Café an drei rotierenden Thementischen und Visualisierung der Ergebnisse auf „Tischdecken“. Jede/r konnte an jedem Tisch mitdiskutieren.

a) Handlungsempfehlungen für „Studierende selbst“

- Eigeninitiative durch frühzeitige Beratung und Artikulation der eigenen Bedarfe (Dabei ist wichtig, dass Probleme und Missstände artikuliert werden, um Verbesserungen voranzutreiben und dadurch nachfolgende Studierende zu entlasten.).
- Offenheit für adäquate Alternativen, wenn z. B. bestimmte Wünsche nicht realisierbar sind (z.B. GB oder Irland statt USA oder Auslandspraktikum statt Auslandsstudium).
- Eigene Erfahrungen teilen und weitergeben (an nachfolgende Studierende).
- Kein von A nach B geschickt werden, womit immer wieder ein Erklären bzw. Outing in Bezug auf den Gesundheitszustand und die individuellen Bedarfe notwendig wird („Diagnosestriptease“).
- Behinderungsbedingter Mehraufwand in der Planung sollte durch kompetente Unterstützung möglichst geringgehalten werden.

b) Handlungsempfehlungen für „Hochschulen und Studierendenwerke“

- Fonds zur Vorfinanzierung anstehender Kosten in Bezug auf behinderungsbedingten Mehrbedarf einrichten (Schonvermögen Sozialhilfe: Hier gibt es kaum Möglichkeiten, Geld anzusparen).
- Vernetzung zwischen den International Offices und Beauftragten vorantreiben.
- Informationen bereitstellen: Zum Beispiel durch Veranstaltungen und Vorträge zu folgenden Themen: Finanzierung und spezifisch in Bezug auf verschiedene Erkrankungsgruppen. Auf Barrierefreiheit der Informationen (Website, Download, Printmedien) achten, hier ist eine stärkere Sensibilisierung notwendig. Informationen zu Zielhochschulen (zumindest zu Partnerhochschulen), zu zielgruppenspezifischen Angeboten sowie Barrierefreiheitsmerkmalen vor Ort.
- Für feste Ansprechpersonen sorgen.
- Lehramtsstudierende sollten den Wissenserwerb zu Inklusion, Sonderpädagogik, interkultureller Kompetenz usw. durch ECTS anerkannt bekommen.

c) Handlungsempfehlungen für Sozialhilfeträger/gesetzliche Regelungen

Innerhalb der gesetzlichen Regelungen (v.a. SGB) gibt es **keine Regelungen zum Thema Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums**. Lediglich in der Gesetzesbegründung findet sich ein Passus, der aussagt: „Unterstützung kann auch geleistet werden für Auslandsstudien, wenn diese verpflichtende Bestandteile einer hochschulischen Aus- oder Weiterbildung für einen Beruf sind.“ (Bundestagsdrucksache 18/9522, S. 284). Dies ist jedoch in den wenigsten Fällen der Fall und widerspricht dem allgemeinen Ansatz, der eine studienbegleitende Auslandserfahrung als eine Voraussetzung für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt sieht, und steht auch den Zielen des Koalitionsvertrags in Bezug auf die Quote der AbsolventInnen mit Auslandserfahrung entgegen.

Darüber hinaus finden sich Studierende mit Beeinträchtigung in einem **intransparenten Regelwerk** aus Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe-Verordnung, bei dem darüber hinaus noch zwischen Studium und privater Versorgung unterschieden werden muss. Die Erfahrung zeigt, dass meist ein Hin- und Herschicken zwischen den Institutionen stattfindet, das enorme Zeit beansprucht, in der die Möglichkeit einer Unterstützung unklar bleibt, also keine Planbarkeit herrscht, obwohl inzwischen der zuerst angesprochene Leistungsträger die Koordination übernehmen und ggf. in Vorleistung gehen müsste. Zusätzlich müssen die Studierenden dabei sogar die Negativ-Bescheide oft wiederholt einfordern, bevor diese ausgestellt werden. Hier besteht also noch ein Desiderat für Nachbesserungen von Seiten des Gesetzgebers. Grundsätzlich ist der **Behindertenbegriff** im Bundesteilhabegesetz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst worden.

Mehr **Transparenz** und Vergleichbarkeit – bei gleichzeitiger Offenheit für die individuellen Bedarfe – in diese Strukturen und Regelungen bringen.

Eine entscheidende Rolle spielt dabei die **Beratung und Information** der Studierenden mit Beeinträchtigung in zugeschnittenen Beratungsstellen. Innerhalb der Beratung in den IOs, die über die Expertise zum Auslandsaufenthalt verfügen, sollte mindestens einschlägige **Fortbildungen der BeraterInnen und SachbearbeiterInnen** vorhanden sein. Dies gilt auch für die MitarbeiterInnen an Hochschulen als auch für die Sozialhilfeträger. Diese Beratung sollte in enger Abstimmung mit den Beauftragten bzw. Beratungen der Hochschulen für Studierende mit Behinderung/en und/oder chronischen Erkrankungen geschehen. Diese speziellen Beratungen sollten idealerweise durch Peer-Beratung (vgl. Vorgaben der UN-BRK) geschehen. Neben der persönlichen Beratung stellt aber auch die **Bereitstellung von Informationsmaterial**, z.B. in Form von Guidelines und FAQs, eine wichtige Quelle dar. Dieses sollte barrierefrei im Sinne der verschiedenen Bedarfe vorliegen und auch einen kurzen und einfachen (ersten) Zugang bieten können.

d) Handlungsempfehlungen für den DAAD

- Der DAAD sollte den aktuellen Behinderungsbegriff im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes (soziale Dimension von Behinderung) übernehmen.
- Der DAAD sollte **flexibler** auf die individuellen Bedarfe der BewerberInnen mit Beeinträchtigung eingehen, z. B. wären eine noch schnellere Auffindbarkeit von aktuellen **Informationen auf der Webseite** und **barrierefreie Formulare**, die einfach ausfüllbar sind, ein Schritt zur besseren Implementierung des Themas „Studieren mit Beeinträchtigung“ innerhalb des DAAD.
- Der DAAD sollte versuchen, **mehr Transparenz und Vergleichbarkeit** – bei gleichzeitiger Offenheit für die individuellen Bedarfe – in die Strukturen und Regelungen bringen. Dies gilt u.a. für die unterschiedlichen Regelungen innerhalb des DAAD bezüglich der Stipendien (i.d.R. maximal 10.000 €) und der ERASMUS-Förderung durch die Nationale Agentur beim DAAD (maximal 10.000€, mindestens

GdB 50). Das sorgt für Verwirrung, verunsichert potentielle Outgoings und kann vom weiteren Verfolgen eines Auslandsaufenthaltes abhalten.

- Darüber hinaus wünschen sich die Studierenden, dass sie für die DAAD-Förderung bzw. für beeinträchtigungsbedingte Mehrbedarfe nicht in **Vorleistung** gehen müssen (z. B. Arztkosten nicht erst auslegen und belegen müssen; das Fördergeld sollte zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, wenn es benötigt wird.).
- Der DAAD sollte sich der Hürde annehmen, dass Studierende mit einer Beeinträchtigung nur schwer **Bestnoten** erzielen können, auf die es für eine Bewerbung um ein Stipendium ankommt.
- Die [„Handlungsempfehlungen für den DAAD zur Thematik ‚Mobilität mit Behinderung/chronischer Krankheit‘“](#) (aus 2013) sollten überarbeitet werden.
- Der DAAD und die Hochschulen und sonstige Beteiligte sollten gut **vernetzt** sein und untereinander kommunizieren sowie zentral und gebündelt **barrierefreie Online- und Printinformationen** für beeinträchtigte Studierende zur Verfügung stellen.
- Die Studierenden wünschen sich **konkrete Ansprechpersonen**.
- Mehr Vernetzung und Erfahrungsaustausch für die (auslandsinteressierten) Studierenden, z. B. Weitergabe positiver Erfahrungen durch **Erfahrungsberichte** oder Unterstützung durch die Bereitstellung/Vermittlung von **Mentoring-Programmen** im Selbsthilfeformat (Studierende die schon im Ausland waren, helfen Studierenden die ins Ausland wollen).
- **Fazit:** Die Studierenden wünschen sich vom DAAD ein Förderverfahren, das finanziell besser ausgestattet ist und so flexibel sowie einfach gestaltet ist, dass die Studierenden – auch innerhalb standardisierter und automatisierter Förderprozesse – als Individuen wahrgenommen und „gleichbehandelt“ (nicht bevorzugt) werden. Bereitgestellte Informationen sollten aktuell, erfahrungsbasiert und barrierefrei sein.